

Benutzungs- und Gebührensatzung für das Haus der Bildung (Saal)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Visselhövede in seiner Sitzung am **15. Dezember 2022** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Nutzungsbedingungen

- (1) Die/ der Nutzer(in) hat der Stadt Visselhövede die beabsichtigte Veranstaltung unter Benennung einer verantwortlichen Person als Leiter(in) der Veranstaltung rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vorher schriftlich anzumelden. Die Veranstalter(innen) erhalten von der Stadt Visselhövede zeitnah eine Zu- bzw. Absage. Die/ der Nutzer(in) hat ggfs. vor der Nutzung einen Versicherungsnachweis zu erbringen.
- (2) Das Hausrecht übt die Stadt Visselhövede aus; allen (auch mündlich oder schriftlich erteilten) Anordnungen ist Folge zu leisten.
- (3) Das Haus der Bildung ist keine Versammlungsstätte nach der NVStättVO, d.h. dass die Personenzahl bei Veranstaltungen unter 200 liegen muss.
- (4) Die Räumlichkeiten des Hauses der Bildung sind nicht für private oder kommerzielle Veranstaltungen vorgesehen.
Die Nutzung ist hauptsächlich auf wohltätige, gemeinnützige und/oder die (Weiter-)bildung fördernde Veranstaltungen beschränkt, die zum öffentlichen Wohl der Stadt beitragen und/oder der sozialen und kulturellen städtischen Weiterentwicklung dienen.
- (5) Das Haus der Bildung bzw. die genutzten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Fenster und Türen sind zu schließen, Heizung ggfs. abzustellen, Licht auszumachen.
Ggfs. sind von der/ dem Veranstalter(in)/ Nutzer(in), die das Haus der Bildung regelmäßig nutzen, selbst Staubsauger, Besen und Reinigungsmittel mitzubringen. Die Stadt Visselhövede behält sich das Recht vor, bei starker Verunreinigung der/ dem Nutzer(in) eine einmalige Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen.
- (6) Die/ der Nutzer(in) ist zu einem vernünftigen, sorgsamen und verantwortungsvollen Verhalten im Haus der Bildung verpflichtet.
- (7) Die in dem Haus befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Dekorationen dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Visselhövede angebracht bzw. entfernt werden. Angebrachte Dekorationen sind nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.

- (8) Die Veranstalter(innen) haben dafür Sorge zu tragen, dass durch die Veranstaltung im Interesse des Gastes und in Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber niemand gestört oder belästigt wird.
- (9) Zuwiderhandlungen gegen die o.a. Bestimmungen sowie gegen die von der Stadt Visselhövede gegebenen Anordnungen können den dauerhaften Verlust des Gastrechtes nach sich ziehen.

§ 2 Nutzungsgebühr

- (1) Für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten wird zur anteiligen Deckung der Nebenkosten eine Gebühr erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührentarif (Anlage 1), der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister über einen Gebührenerlass.

§ 3 Haftung

- (1) Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind von der/ dem Veranstalter(in) zu ersetzen. Darüber hinaus haftet die/ der Nutzer(in) der Stadt Visselhövede gegenüber für sämtliche Schäden, die von Besucherinnen/Besucher der Veranstaltung am oder im Gebäude verursacht werden. Eine Weitervermietung der Nutzerin/ des Nutzers an Dritte ist unzulässig.
- (2) Für Schäden, die Besucher(innen) der Veranstaltung im Gebäude oder auf dem Grundstück durch nicht eigenes Verschulden oder durch Verschulden Dritter erleiden, haftet die Stadt Visselhövede nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der bestehenden Versicherungen.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Haus- und Benutzungsordnung sowie das Benutzungsentgelt für das Haus der Bildung außer Kraft.

Visselhövede, den 19.12.2022



Stadt Visselhövede


André Lüdemann
Bürgermeister